



Beschlussvorlage Betrieb Rettungsdienst Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0583 Status: öffentlich Datum: 23.11.2018		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
22.11.2018	Ausschuss für Feuerschutz und Rettungsdienst			
06.12.2018	Kreisausschuss			
19.12.2018	Kreistag			

Bezeichnung:

Bedarfsplan für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme)

Sachverhalt:

Im Rahmen der Bedarfsplanung hat die Firma forplan, Forschungs- und Planungsgesellschaft für Rettungswesen, Brand- und Katastrophenschutz m.b.H. folgende Gutachten für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) erstellt:

- „Gutachten zur Überprüfung der Rettungsmittelvorhaltung im Landkreis Rotenburg (Wümme) unter Einbeziehung einer Überprüfung der Rettungswachenstandorte“, Teil 1: Neuplanung Rettungswachenstruktur, Entwurf, Stand: 24.04.2017, , ergänzt um die „Expertise zur Neuplanung von Rettungswachenstandorten im Landkreis Rotenburg (Wümme)“, Stand: 15.11.2017
- „Gutachten zur Überprüfung der Rettungsmittelvorhaltung im Landkreis Rotenburg (Wümme) unter Einbeziehung einer Überprüfung der Rettungswachenstandorte“, Stand: 24.05.2018.

Nach Erstellung der Gutachten ist der Bedarfsplan zu aktualisieren und fortzuschreiben.

Der Bedarfsplan ist in einen allgemeinen Teil, sowie die Teile A und B unterteilt.

Eine Unterteilung in Bedarfsplan Teil A und Teil B ist notwendig, um zur Ermittlung der von den Kostenträgern anzuerkennenden wirtschaftlichen Gesamtkosten Rettungsdienst eine, gemäß § 4 Abs. 6 Satz 1 NRettDG, benehmensfähige Bedarfsplan-Grundlage zu haben, da die aus Teil B resultierende Vorhaltung über die wirtschaftlich notwendige und somit bedarfsgerechte Rettungsmittelvorhaltung hinausgeht.

Der Bedarfsplan befindet sich zurzeit in der Benehmensherstellung mit den Kostenträgern gemäß § 4 Abs. 6 Niedersächsisches Rettungsdienstgesetz (NRettDG).

Der **Ausschuss für Feuerschutz und Rettungsdienst** hat in seiner Sitzung am 22.11.2018 den um Satz 2 ergänzten Beschlussvorschlag einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Der bisher geltende Bedarfsplan für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) ab 01.12.2015 wird mit Wirkung ab dem 01.01.2019 durch die im Entwurf vorliegende Fassung ersetzt.

Dieser Beschluss umfasst auch redaktionelle oder rechtliche Änderungen des Bedarfsplans, die sich aufgrund der Abstimmung mit den Kostenträgern ergeben.

Luttmann